



Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Arn- 63
schwung für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Arnschwung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Arnschwung in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySCHFG -, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **202.350 €**
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **30.200 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr

2022 auf **126.300,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf **89 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.419,10 €** festgesetzt.

Gemeinde Arnschwung

87 Schüler x 1.419,10 € = 123.461,80 €

Gemeinde Weiding

2 Schüler x 1.419,10 € = 2.838,20 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.05.2022 Az. Komm1-941/51 (2022) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Arnschwung in der Kirchgasse 10, 93473 Arnschwung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arnschwang, 30.05.2022 Schulverband Arnschwung
Michael Multerer,
Schulverbandsvorsitzender